

1. Zuwendungsgegenstand

Gefördert werden Betriebskosten von vereinseigenen und gepachteten Sportanlagen/ Gebäuden.

2. Art und Höhe der Zuwendung

Es erfolgt eine Festbetragsfinanzierung bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Förderung wird begrenzt durch den Höchstbetrag von 700,00 Euro pro Jahr.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Miete, Grundsteuer, Pacht
- Wasser, Abwasser
- Heizung, Heizmaterial
- Strom
- Öffentliche Abgaben (Müll- und Fäkalienentsorgung, Straßenreinigung)
- Schornsteinfegergebühren
- Versicherungen

3. Verfahren

Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr. Der Antrag ist auf dem Grundformular und dem Spezialformular 6 zu stellen.

Bei Erstantrag sind Eigentumsnachweise bzw. Pacht- oder Nutzungsverträge einzureichen

Diesbezügliche Veränderungen sind der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31. März des Folgejahres auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.